

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Kfz-Sachverständigenbüro Günter Wagner - Königsberger Straße 2 - 22175 Hamburg

## 1. Geltung der Bedingungen

Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

## 2. Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist in der Regel schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufzugebene und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich.

Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadenausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zulasten des AN.

## 3. Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

## 4. Zahlungsbedingungen

Soweit keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen ist, ist das Sachverständigenhonorar bei Abholung des Gutachtens im Büro des Sachverständigen unmittelbar fällig. Ein Versand der Gutachten erfolgt nur gegen Nachnahme. Bei allen Zahlungen ist die Gutachten-/Rechnungsnummer anzugeben.

Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

## 5. Sachverständigenhonorar

Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Schadengutachten auf Grundlage der Schadenhöhe und setzt sich aus einem Grundhonorar und Nebenkosten zusammen. Die Honorartabelle des AN ist auszugsweise diesen AGB beigefügt, kann aber in den Geschäftsräumen des AN eingesehen werden. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten netto zzgl. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs unmittelbar vor dem Schadenereignis die Berechnungsgrundlage.

Auszug aus der Honorartabelle

Schadenhöhe bis:	Bemessung der Nebenkosten:
€ 750,- > € 229.- Grundhonorar	Fahrtkosten pro km > € 0,70
€ 1.000.- > € 266.- Grundhonorar	Fotokosten 1. Lichtbildsatz/Stück > € 2,00
€ 2.500.- > € 420.- Grundhonorar	Fotokosten 2. Lichtbildsatz/Stück > € 0,50
€ 5.000.- > € 594.- Grundhonorar	Telekommunikationspauschale > € 15,00
€ 7.500.- > € 728.- Grundhonorar	
€ 10.000.- > € 854.- Grundhonorar	

Bei zu vereinbarenden Abrechnung auf Stundenbasis wird ein Verrechnungssatz von € 110.- pro Stunde plus Nebenkosten in Rechnung gestellt.

Sämtlich aufgeführte €-Beträge verstehen sich immer zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## **6. Rechnungsprüfungsbericht/Nachbesichtigung**

Rechnungsprüfungsberichte, Stellungnahmen zu Prüfberichten und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden nach Stunden zzgl. Nebenkosten abgerechnet.

Die für den Hauptauftrag vom AG unterschriebene Abtretungserklärung gilt für alle daraus folgenden Aufträge.

## **7. Stornierung Widerrufsrecht**

Auftragsstornierungen sind schriftlich, per Telefax oder E-Mail mitzuteilen.

Stornierungskosten werden pauschal mit € 110,00 zzgl. Mehrwertsteuer berechnet und unmittelbar fällig.

Für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge hat der AG eine Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen und unterschrieben.

## **8. Gutachtenerstellung**

Der AG erhält, sofern nichts anderes vereinbart, dass Gutachten in zweifacher Ausfertigung, bestehend aus einem Original mit Lichtbildsatz und ein Duplikat mit Lichtbildsatz. Ein weiteres Duplikat und die Lichtbilddateien verbleiben beim AN.

Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt der Gutachten für Haftpflicht- und Kaskoschaden entsprechen den Richtlinien des IFS–Institut für Sachverständigenwesen in 50672 Köln - für Kraftfahrzeugschäden und -bewertung sowie des BVSK-Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e.V. Der AG hat die Möglichkeit, sich bei Streitfällen auch an die Geschäftsstelle des BVSK, Menzelstraße 5, 14467 Potsdam, Tel. 0331/23 60 59-0 zu wenden.

## **9. Gutachtenversand**

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

## **10. Haftung**

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Bezüglich der Haftung des AN gelten die gesetzlichen Regelungen.

## **11. Anwendbares Recht**

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **12. Informationen gemäß der Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer**

Die notwendigen Informationen entsprechend der Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer (Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung - DL-InfoV - vom 12.03.2010) sind in den Büroräumen des Sachverständigenbüros einsehbar. Auf Wunsch übersendet das Sachverständigenbüro die Informationen dem Auftraggeber.

## **13. Gerichtsstand/Schlussbestimmung**

Als Gerichtsstand gilt der Sitz des AG, soweit rechtlich zulässig.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Hamburg im Dezember 2015